

Kooperationsvertrag

Die Stammvereine

RSV Göttingen 05 e.V., Dagmar Bartschat, in 37083 Göttingen, Ottostraße 14,

SC Hainberg 1980 e.V. vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch den 1. Vorsitzenden Jörg Lohse und den 2. Vorsitzenden Roman Müller, in 37085 Göttingen, Bertha-von-Suttner-Straße 2, und

SVG Göttingen 07 e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch den 1. Vorsitzenden Karl Würzberg und den 2. Vorsitzenden Torsten Tunkel, in 37085 Göttingen, Sandweg 5,

haben am 13.11.2021 in Göttingen den neuen Jugendfördervereins JFV 37 Göttingen gegründet. Der Verein soll im Vereinsregister des Amtsgerichtes Göttingen eingetragen werden. Er führt dann den Namen

JFV 37 Göttingen e.V.,

in dem Spieler aus den Jugendspielklassen der A – bis C– Jugend aus den beteiligten Stammvereinen zusammengeführt werden.

§ 1 Ziele der Zusammenarbeit

Die erfolgreiche Kooperation des letzten Jahres durch Spielertausch und gemeinsame Nutzung der Sportanlagen in Göttingen soll durch die Gründung des JFV 37 Göttingen bestätigt und gefestigt werden. Mit dieser Vereinbarung soll zudem die Basis für eine langfristige Zusammenarbeit geschaffen werden.

Ziel ist es, allen jugendlichen Fußballerspielern der Jugendspielklassen A – bis C –die Möglichkeit zu bieten, ihren Ambitionen und ihrem Talent entsprechend Fußball zu spielen.

Gleichrangiges Ziel ist es leistungsorientierte Mannschaften langfristig in den Bezirk- und Landesligen zu etablieren. Gleichzeitig werden die Stammvereine auf Kreisebene in allen Altersklassen Mannschaften führen.

Der Trainings- und Spielbetrieb findet an allen festgelegten Standorten der beteiligten Stammvereine statt.

Zusätzliches Ziel ist, durch gemeinsame Anstrengungen und variable Nutzung der vorhandenen Sportanlagen die Trainings- und Spielbedingungen weiter zu optimieren und damit den Jugendlichen Anreize zu schaffen, in ihren Vereinen zu bleiben und gleichzeitig mehr Jugendliche dem Vereinsfußball auf Kreisebene zu erhalten.

§ 2 Vertretung gegenüber Verbänden

Gegenüber den Verbänden werden die Interessen des Jugendfördervereins verantwortlich durch dessen Vorstand vertreten.

§ 3 Leitung des Vereins

- (1) Der Jugendförderverein wird geleitet von seinem erweiterten Vorstand. Alle Entscheidungen, die den Jugendförderverein betreffen, benötigen eine einfache Mehrheit des erweiterten Vorstandes, soweit in der Satzung des JFV nichts anderes festgeschrieben ist.
- (2) Abweichend werden alle sportlichen Fragen¹ von der sportlichen Leitung entschieden. Die sportliche Leitung bilden die Vertreter der Stammvereine im erweiterten Vorstand des JFV.
- (3) Der Sitz des Vereins und somit Vorstandssitz ist Göttingen, Bertha-von-Suttner-Straße 2

§ 4 Finanzierung / Kassenführung

- (1) Die Kosten für den Spiel- und Trainingsbetrieb werden vom JFV selbst getragen.
- (2) Der Jugendförderverein wird von seinen Mitgliedern Beiträge erheben.

Die aktiven Mitglieder bleiben Mitglied des jeweiligen Stammvereins bei Wechsel in den JFV. Der Stammverein wird keine gesonderten Beiträge einfordern. Der Mitgliedsbeitrag im JFV beträgt im Monat 15,00€ (2022/23).

- (3) Der JFV führt eine eigene Kasse. Die laufende Liquidität wird von ihm selber sichergestellt.
- (4) Nach Abschluss der Saison erfolgt die Rechnungslegung bis zum 31.5. des jeweiligen Jahres. Die Kassenprüfung erfolgt gemäß Satzung des JFV.
- (5) Die Stammvereine vereinbaren die freie Vereinswahl für die Spieler des Jugend-fördervereins und neue Spieler aus anderen Vereinen. Deren Zuordnung erfolgt über die sportliche Leitung in Abstimmung mit den Stammvereinen.
- (6) Der JFV soll finanziell auf eigenen Beinen stehen, durch Mitglieds- und Förderbeiträge sowie zusätzliche Einnahmen aus Sponsoring/Spenden. Es sind keine dauerhaften Geldflüsse von Stammvereinen an JFV geplant.

Bei Bedarf und auf der Basis einer entsprechenden Finanzplanung erklären sich die Stammvereine zu einer einmaligen Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 2.000 € bereit.

Die Stammvereine unterstützen den JFV mit vorhandenen Sachleistungen. Die durch sie eingebrachten Ressourcen werden durch den JFV jährlich bilanziert. Eine interne Ausgleichung wird zunächst nicht vereinbart.

- (8) Wechselt ein Spieler nach den A-Junioren in den Herrenbereich seines Stammvereins, gibt es keinen Anspruch auf Ablöse.

Wechselt ein Spieler nach den A-Junioren in den Herrenbereich einer der anderen Stammvereine, gibt es einen Anspruch von 50% der offiziellen Ausbildungsentschädigung des DFB/NFV nach "Spalte 3". Dieser geht zu 50% an den JFV und zu 50 % an den abgebenden Stammverein.

¹ Der Begriff sportliche Fragen (Trainerauswahl, Mannschaftsmeldung, Trainingsgestaltung, ...) und sportliche Leitung (= Person zwischen Trainern und dem erweiterten Vorstand mit fußballfachlicher Qualifikation und Erfahrung) sollte noch präzisiert werden.

Verlässt ein Spieler den JFV zu einem externen Verein, werden die entstehenden Transfererlöse 50/50 zwischen JFV und ursprünglichem Stammverein geteilt.

War ein Spieler im G bis D-Jugendbereich in mehr als einem der drei Stammvereine als Spieler aktiv, werden die 50% die dem letzten Stammverein zustehen zu gleichen Teilen aufgeteilt, egal wie viele Jahre/Monate der Spieler genau in welchem Stammverein verbracht hat.

Ab der D-Jugend soll kein Stammvereinswechsel mehr vorgenommen werden, sondern lediglich ein Wechsel im Rahmen von Zweitspielrechten stattfinden.

- (9) Die Verteilung anderer spielerbezogene Sondererlöse und Prämien (DFB/DFL) sind im erweiterten Vorstand zu besprechen.

§ 5 Trainer / Übungsleiter / Betreuer

- (1) Der JFV stellt für die spielenden Mannschaften qualifizierte Trainer (Lizenz).

Die Aufwandsentschädigung wird im Rahmen der Vorgaben durch den Erweiterten Vorstand mit den Trainern durch die sportliche Leitung vereinbart.

- (2) Zur Durchführung der Spielserie, des Trainings der Mannschaften usw. werden besondere Vereinbarungen durch die sportliche Leitung getroffen. (siehe oben Fußnote)
- (4) Sämtliche Jugendspieler werden grundsätzlich den Mannschaften, die ihrer Altersgruppe entsprechen, im Training und im Spielbetrieb zugeteilt. Der Einsatz eines Spielers in einer anderen bzw. jahrgangshöheren Mannschaft als in der, für die er spielberechtigt ist, soll möglich sein, wenn er einverstanden ist und hinsichtlich der körperlichen und spielerischen Voraussetzungen keine Bedenken bestehen. Die Entscheidung über solche Ausnahmefälle soll einvernehmlich getroffen werden, wobei die spielerische Weiterentwicklung des Jugendspielers im Vordergrund steht. Die betroffenen Trainer werden an dieser Entscheidung beteiligt, die im Streitfall in der sportlichen Leitung entschieden wird.
- (5) Zur Ermöglichung des Einsatzes von A-Jugendlichen im Herrenbereich sollen die Stammvereine rechtzeitig vor Erreichen der Altersklasse und Beendigung der Wechselperiode eine Einigung im Einzelfall erzielen.

§ 6 Spiel- und Trainingsorte

Die beteiligten Stammvereine verpflichten sich, dem JFV die vereinseigenen bzw. die gemeindeeigenen Sportplätze für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung zu stellen. Die Spiel- und Trainingsorte werden jährlich durch den erweiterten Vorstand festgelegt und sind im Anhang genannt.

§ 7 Laufzeit

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Das Ausscheiden eines Stammvereines ist durch rechtzeitige Kündigung (durch einen Stammverein oder durch den JFV) bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres zum Ende einer Spielserie möglich.
- (3) Bei einer Auflösung des Vereins sollen die dem JFV zustehenden Spielklassen dem Verein übertragen werden, der sie in die Gründung eingebracht hat.

§ 8 Rechtsordnung

Bei etwaigen Differenzen und Unstimmigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die beteiligten Stammvereine der Entscheidung der Sportgerichtsbarkeit des NFV.

Göttingen,

Die Mitgliedsvereine:

1. Vorsitzende
des RSV Geismar 05

1. Vorsitzender
des SC Hainberg

1. Vorsitzender
der SVG Göttingen 07

2. Vorsitzender
des SC Hainberg

1. Vorsitzender
der SVG Göttingen 07

Anhang

Für die Saison 2022/2023 werden folgende Spiel- und Trainingsstätten vereinbart:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| - A – Junioren: | SC Hainberg 1980 e.V. |
| - B – Junioren: | SVG Göttingen 07 e.V. |
| - C – Junioren: | RSV Geismar 05 e.V. |